

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 1 (1850)
Heft: 6

Artikel: Das Waldrenten-Verhältnis [Fortsetzung]
Autor: Kasthofer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches

Forst-Journal,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Herrn Forstmeisters Kasthofer.

1850.

Nr 6.

Juni.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, in der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, zum Preise von 18 Bagen franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

(Das Waldrenten-Verhältniß ꝛc).

(Fortsetzung.)

VI. Der Holzverkauf.

„Der Holzverkauf“ sagt die Darstellung „sei als der größte Feind der Wälder anzusehen.“

„Deshwegen solle die Regierung unverbrüchlich darauf halten, ihre Wälder nachhaltig zu benutzen und keinen Gemeinden noch Korporationen Holzverkauf zu gestatten, als nur den Ueberschuß des Nachhalts über die eigenen Bedürfnisse, und auch diesen nicht, wenn ein Steigen der Holzbedürfnisse vorausgesehen werden könne. Sogar sollten auch die Privatwälder wo möglich taxiert, d. h. ihr jährlicher nachhaltiger Ertrag berechnet und die Holzschläge demnach vorgeschrieben werden ꝛc.“

Unter Nachhalt, oder nachhaltiger Benutzung der Wälder wird in den deutschen Forsttheorien verstanden, wenn der wirklich vorhandene Holzvorrath und die jährliche Holzproduktion in einer gegebenen Waldung berechnet, und nicht mehr und nicht weniger Holz jährlich in solcher Waldung geschlagen wird, als diese Berechnung ausweist. Die Berechnung dieses Nachhalts heißt die Taxation, und während dem ganzen Umtrieb eines Hochwaldes von Buchen z. B. oder während 100 oder 120 Jahren, in Eichenwäldern während 150 bis 200 Jahren, soll also jährlich nicht mehr Holz gehauen werden, als die gemachte Taxation für jede Altersepoche des Waldes und bei der im Voraus für einen so langen Zeitraum festgesetzten Art der Bewirthschaftung bestimmt.

Es wäre leicht zu zeigen, wie unzuverlässig in der Anwendung alle solche Taxationstheorien selbst in Deutschland gewesen sind, wo sie in vielen Fürstenthümern unendliche Mühen und Kosten und äußerst geringen praktischen Nutzen gebracht haben, und es wäre mir leicht zu zeigen, daß, wenn sie in Deutschland sehr schwierig und sehr unzuverlässig gewesen sind, sie für alle schweizerischen Gebirgswälder unnütz und geradezu unmöglich auszuführen wären, da noch keine algebraische Formel erfunden worden ist, welche die Abnahme der Vegetationskraft auf den Hochgebirgen, nach Maßgabe der größern Erhebung, den Einfluß der Geißenweide und der althergebrachten so unendlich verschiedenen Betriebsart der Wälder hier zu berechnen lehren könnte. Ich habe selbst mit dem sel. Herrn Forstmeister mehrere Taxationsarbeiten in den Stadtwäldern auf ziemlich gleichförmig flachem Boden und in ähnlicher Lage ausgeführt, und der geringe Nutzen derselben liegt durch die Thatsache am Tage, daß in der Forstadministration der Stadt von diesen Arbeiten nur wenig oder kein Gebrauch gemacht worden, und daß während 30 Jahren nicht einmal nöthig gefunden wurde, diese Arbeiten für die Stadtwälder zu vollenden, die auch in der That durch eine einfache

geometrische Eintheilung ganz entbehrlich geworden wären. In der Schweiz werden detaillirte geometrische und forstwirthschaftliche Waldpläne alle Taxationen nach deutscher Art überflüssig machen, wenn diese Pläne nämlich von Geometern aufgenommen werden, die hinreichende forstwirthschaftliche Kenntnisse besitzen. Aber auch diese Pläne werden nicht diejenigen sichern Resultate der Taxation geben, welche in Folge jener Theorien gesucht worden sind.

Allgemein läßt sich darthun, daß alle deutschen großen Waldtaxationsarbeiten, die ganze Landesgegenden umfaßt haben, sich großer Irrthümer eben aus dem Grunde schuldig gemacht haben, daß sie immer die Wälder als unabhängig von den Fortschritten der Landwirthschaft und der Industrie mithin ganz einseitig angesehen haben. Jede Taxation der Waldungen einer Gegend oder eines Landes nämlich setzt irrig voraus, daß der Ertrag eines gegebenen Waldes und die Behandlungsweise, welche den Ertrag zum Theil bestimmt, auf ein oder mehrere Jahrhunderte festgesetzt werden könne, daß folglich eben so lange die Verhältnisse der Landwirthschaft und der Gewerbsamkeit zu diesem Walde sich gleich bleiben können; daß in dieser langen Zeit die Forstwirthschaft sich nicht vervollkomme und demnach eine veränderte Behandlung und Benutzung der taxirten Wälder nie nöthig werde; daß kein Theil dieser Wälder ausgereutet, zum Behelf der Viehzucht eingerichtet oder verkauft werde und in Privatbesitz falle; daß der gegenwärtige Holzbestand nie zum Vortheil der Gewerbe oder der Landwirthschaft verändert, und also nie unsere Taxationsarbeiten und Hauptpläne in Unordnung kommen; daß endlich noch 100 bis 150 Jahre lang die Administration der Staatswälder und die Gemeinden und Privaten die Wälder besitzen, ganz geduldig und folgsam sich nach den in der Regel irrigen oder einseitig hölzernen Taxationen und Wirthschaftsplänen der Forstbeamten richten werden, die wir jetzt ihnen vorzeichnen: alles Voraussetzungen, die höchst unzuverlässig sind, da die Forstwirthschaft so wenig als die Landwirthschaft je auch

nur 20 Jahre lang stille stehen kann, und eben die Fortschritte und die ändernden Bedürfnisse der Landwirthschaft von den Waldungen bald größere Leistungen bald gänzliche Umwandlung der Forstwirthschaft fordern müssen; denn es ist nothwendiges, in der Natur der Landeskultur gegründetes Gesetz, daß diese Forstwirthschaft Dienerin, nicht Herrin der Landwirthschaft und der Volksökonomie sein soll, und daß sie nur in dem höchsten Gedeihen von dieser ihren Werth und ihr eigenes Gedeihen suchen müsse.

Wenn nun, wie die Darstellung nöthig findet, die Gemeinden und Korporationen kein Holz verkaufen sollen, als was nach erfolgter Taxation ihrer Wälder sich als Ueberschuß des Nachhalts über ihre eigenen Bedürfnisse ergibt, so fragt es sich zuerst, wer denn diese Bedürfnisse für die Dauer so langer Zeit abschätzen und festsetzen könne? und so muß ich zuerst bemerken, daß entweder alle diese Wälder auf Kosten des Staates taxiert werden müßten, oder aber auf Kosten der Gemeinden und Korporationen. Ich zweifle, daß unsere hohe Regierung geneigt sein könne, jenes zu thun, oder dieses zu befehlen, und ich weiß, daß das gegenwärtige Forstpersonal nicht zahlreich und nicht erfahren genug ist, solche Arbeiten auszuführen, die weder von Bannwarten noch Gemeindevorgesetzten besorgt werden können, weil unter Tausenden derselben sich nicht Einer findet, der einen Waldplan aufzunehmen im Stande wäre, auf welchen die Taxation des Nachhalts auch nur ungefähr gegründet werden könnte.

Die mehrsten Gemeindswälder, wenigstens in meinem Forstbezirk, scheinen schon wirklich, wie sich aus dem Zustand derselben, und aus der Vergleichung der Holzabgabe mit der Größe der Wälder schließen läßt, mehr angegriffen zu sein, als sie nach bisheriger Behandlung vertragen, oder nach dem Forstausdruck sind sie unnachhaltig benutzt. Diesen Gemeinden nun die Wälder ausmessen und taxiren zu lassen in der Absicht, je nachdem die Taxe es will, ihre Holzschläge auf die Hälfte oder auf den Viertel des bis-

herigen Betrages zu reduzieren, würde wohl ein bedenkliches Unternehmen sein. Freilich werden, wenn die Bevölkerung in gleicher Progression zunimmt, wie in den letzten 30 Jahren, die Wälder unfehlbar erschöpft von älterm Holze werden; aber das Unglück, das die Darstellung als Folge eines solchen Zustandes der Wälder vorherseht, wird dennoch viel geringer sein, wie jedes Unglück in der Regel es ist, das auf Entfernungen eines halben oder ganzen Jahrhunderts in der Zukunft beurtheilt wird, weil die Menschen, wenn die Noth kömmt, sich gewöhnlich besser zu helfen wissen, als unsere Theorien muthmaßen lassen. Wenn die oberländischen Hoch- und Privatwälder an älterm Holze erschöpft sind, so werden die Leute Holz sparen lernen und sparen müssen, weil sie dann wenig mehr aus den Hochwäldern erhalten und das Privatholz theuer werden kaufen müssen, sie werden ferner häufiger Kopfhölzer und Schneitelbäume auf magern öden Rainen pflanzen und auf Holz und Viehfutter benutzen lernen und sie werden endlich geneigter werden, vernünftigen Regeln der Waldbehandlung Gehör zu geben, wenn sie ihnen in einfacher, den Volksbegriffen angemessener Sprache vorgetragen werden. Schon jetzt kenne ich Gemeinden, die vor 30 Jahren für jede Haushaltung 4 Klafter Brennholz aus den Staatshochwäldern erhielten, die jetzt nur noch ein Klafter daraus erhalten und durch Kauf, Abfälle von Fruchtbäumen, Weiden und Haslen und Leseholz sich behelfen, und Holz sparen mehr als nie, ohne deswegen arm und elend zu werden. Diese Sparsamkeit wird aber leicht, wenn sie aus eigenem Gefühl der Nothwendigkeit hervorgeht; sie wird schwer, wenn sie durch Beamte einer ganzen Bevölkerung befohlen würde und zwar in Folge von Taxationsberechnungen, die kein Landmann verstehen, die Nothwendigkeit ihrer Folgerungen einsehen oder an ihre Zuverlässigkeit glauben würde.

In der Darstellung, die ich so frei bin zu beurtheilen, wird für nothwendig erachtet, daß den Gemeinden nicht einmal gestattet werde, den Ueberschuß des Nachhaltes über

ihre Bedürfnisse zu verkaufen, wenn ein Steigen dieser Holzbedürfnisse voraus zu sehen sei. Ich kann diese Forderung nicht anders verstehen als: es solle den Gemeinden aller Holzverkauf verboten sein, weil überall die Bevölkerung und mit ihr jene Bedürfnisse steigen. Solche Verbote des Holzverkaufs hätten in der Zukunft unausweichlich die Folge, daß in vielen Gegenden, wo große Gemeindswälder sind, die Holzpreise fallen und der Waldboden entwerthet werden müßte; und daß in Gegenden wo wenig Wälder sind, diese Holzpreise unverhältnißmäßig steigen, der natürliche Holzverkehr gestört werden, und an vielen Orten viele Wälder vor Alter in Abgang kommen müßten. Einer Gemeinde, die große Wälder und dringende Geldbedürfnisse hätte, deswegen den Holzverkauf zu verbieten, weil ihr Holzbedürfniß in der Zukunft steigen könnte, würde doch gewiß weder gerecht noch wohlthätig sein.

Wenn endlich in der Darstellung der Forstadministrationsgrundsätze in diesem Abschnitte, der Holzverkauf als der größte Feind der Wälder erklärt wird, so muß ich hingegen alle solche Beschränkungen des Holzverkaufs, wie sie hier gefordert oder für nothwendig gehalten werden, für Feinde der Forstwirtschaft halten, und es innig bedauern, diesen so wichtigen, so interessanten Kulturzweig in so grelle Opposition mit allen Lehren und Erfahrungen der Staatswirtschaft gesetzt zu sehen!

VII. Der Holzverkehr im Innern.

Es freut mich, in der Darstellung im Eingange dieses Abschnitts die gewichtige Erklärung zu finden: „daß der Holzverkehr in einem und dem nämlichen Lande frei und ungehindert sein müsse, weil sonst das Grundeigenthum entwerthet werde.“

Da nun ohne Holzverkauf kein Verkehr, und ohne freien Holzverkehr kein vortheilhafter Holzverkauf gedacht werden kann: so ist also dieser Holzverkauf eine

Wohlthat für die Wälder, weil er hindert, daß der Waldboden nicht entwerthet werde.

Ich werde unten auf diese Wahrheit zurückkommen, und mir bei diesem Abschnitt nur noch eine Einwendung rücksichtlich des Oberlandes erlauben, das für seine Holzbedürfnisse (in Folge der Darstellung der Forstadministration) in einem nachtheiligen Verhältnisse sein soll, weil es immerfort durch Ausfuhr Holz verliere, während keines, wegen dem Lauf der Flüsse, dem Hochgebirge zugeführt werden könne.

Als ich vor 24 Jahren in Begleitung des verewigten Herrn Forstmeister Gruber zum ersten Male die hiesigen Hochwälder besichtigt hatte, so wurde überall über den einreisenden Bau- und Sägholz-mangel geklagt und wir maßen der Versicherung Glauben bei, daß in Zeit von höchstens zwanzig Jahren kein grobes Bauholz und kein Sägholz mehr in hiesiger Gegend zu finden sein werde. In der That finden sich noch jetzt nicht viele grobe Säghölzer in hiesigen Staatswäldern, und an grobem Bauholz ist kein Ueberfluß; aber nichts desto weniger sind seit 10 Jahren mehr Gebäude und größere errichtet worden, als 50 oder 100 Jahre zuvor, und das Steigen der Preise alles Bau- und Sägholzes hat so sehr zugenommen, daß nun viele Bretter in Thun gekauft und den See hinauf hieher gebracht werden. Die Folge von diesem außerordentlichen Steigen der Preise der Säghölzer ist nun gewesen oder wird bei fernerm Steigen noch sein: daß der Waldbesitzer in hiesiger Gegend und bei Thun herum, der gegenwärtig 50-, 60- bis 70jährige Tannen in seinem Walde hat, gerne noch 10 oder 15 Jahre lang diese Tannen verschonen wird in der Hoffnung dann mit desto größerem Vortheil sie als grobe Bauhölzer und als Säghölzer zu verkaufen. Die Folge dieses Steigens der Bretterpreise wird ferner sein, daß mehr in Stein als in Holz gebaut werden wird, die Zimmer nicht mehr mit Brettern vertäfelt, und daß im Innern der Gebäude überhaupt mehr in Stein und in Gyps

wird gearbeitet werden als wie vorher in Holz. Die Noth des Holz Mangels ist also gar nicht eingetreten, welche ich vor 24 Jahren in meinem Kummer voraus zu sehen glaubte.

Wenn wohlfeiles Holz, woran ich zweifle, den Volkswohlstand begründen könnte, so würde das Oberland diesem Wohlstand jederzeit näher sein, als das Hügelland oder die tiefern Gegenden des Kantons, weil verhältnißmäßig im Hochgebirge überhaupt größere Wälder vorkommen und viel größere Ausdehnungen Landes sind, die nur zur Holzproduktion taugen, also nie zu Gunsten landwirthschaftlicher Benutzung hier die Waldbäume in Gefahr stehen, vorsätzlich ausgereutet zu werden. Es ist hingegen richtig, daß wegen der Höhe des Gebirges der Wuchs des Holzes in einem großen Theil der Wälder viel langsamer als in den tiefern ist und dieser Umstand würde auf größere Theuerung des Holzes einfließen; allein da die größten Wälder Staats- oder Gemeindswälder sind, aus denen den Bäuertleuten unentgeltlich Holz verabfolgt wird, so fließen diese Holzautheilungen ebenfalls auf Erniedrigung der Preise ein. Der langsame Wuchs der Bäume wegen großer Erhöhung des Gebirges hat nur in dem kleinern Theil der Wälder statt und diese obersten Waldregionen grenzen meistens an unbewohnte Gegenden, deren Holzverbrauch nicht sehr auf die Erhöhung der Holzpreise wirken kann.

VIII. Beschränkung des Holzverbrauchs holzkonsumirender Gewerbe.

Es wird in der Darstellung angenommen: „daß solche Gewerbe nachtheilig auf die Erhaltung der Wälder wirken, wenn die ihnen gehörenden Wälder, oder diejenigen, aus welchen sie sich durch Kauf mit Holz versehen, nicht nachhaltig benutzt werden. Ihr Betrieb und ihr Holzverbrauch müsse also je nach dem Nachhalt dieser Wälder auf den-

selben beschränkt werden, aber damit dieses möglich und damit ihr Bestehen durch eine solche Beschränkung nicht gefährdet werde, müßte die Holz- ausfuhr aus der Schweiz verboten sein etc.“

Ich habe schon oben bemerkt, und würde mich anheischig machen zu beweisen, daß alle Bestimmungen des nachhaltigen Ertrages der schweizerischen Waldungen, besonders im Hochgebirge, theils sehr kostbar, theils nach deutschen Formeln und Erfahrungstabellen (Schweizerische haben wir keine und werden deren nie zuverlässige haben) ganz unpraktisch oder unmöglich sind. Wenn also zuerst der Nachhalt unserer Wälder berechnet werden sollte, um zu bestimmen, welche Gewerbe und wie lange sie betrieben werden dürfen; so müßte das gigantische Werk vollführt werden nicht nur alle Waldungen des Staates, der Gemeinheiten und der Privaten, aus welchen die Gewerbe sich Holz verschaffen, zu taxiren, sondern auch jedem Gewerbe seinen wahren Holzbedarf zu bestimmen, und am Ende würde aus einer solchen Fluth von Geschäften, aus solchen kostbaren Unternehmungen kein sicheres, also kein nützliches Resultat hervorgehen. Nach meiner Ueberzeugung kann es gar nicht die Obliegenheit von Staatsbehörden sein, dem Gewerbsmann wohlfeiles Holz zu verschaffen, und jeder Unternehmer irgend eines holzverzehrenden Gewerbes hat selbst dahin zu sehen, daß er wohlfeiles Holz finde und findet er das nicht mehr in seiner Umgebung, so mag er sein Gewerbe dahin verlegen wo er wohlfeileres Holz bekommen kann. Steigen endlich die Holzpreise allerorten im Kanton, so mögen die Gewerbsleute Holz sparen; sie mögen Torflager suchen, holzsparende technische Erfindungen benutzen, und wenn sie das nicht verstehen, so mögen sie eingehen, oder ihr Gewerbe dahin verlegen, wo es noch wohlfeile Brennstoffe gibt. Unmöglich ist und bleibt es auf jeden Fall, Schlosser und Schmiede und alle holzverzehrenden Gewerbe mit wohlfeilem Holz zu versehen oder sie fortzuweisen, wenn der (ideale) Nachhalt der Wälder nicht mehr zu ihrem Betrieb hinzureichen scheint.

Es ist die Sache jedes Einzelnen und gewiß nicht der Behörden zu sehen, daß er solche Gewerbe je nach den bestehenden Holzpreisen betreibe und einrichte.

IX. Holzausfuhr nach andern Kantonen.

„Da die Holzausfuhr nur Geldeinnahmen bezweckt, die Wälder aber um ihrer selbst willen angezogen werden sollen (des Holzes wegen), so müßten sie zu Grunde gehen, wo die Holzausfuhr nicht beschränkt sei.“

Dieser Grundsatz ist schon oben bestritten worden, und es ist nicht schwer durch Thatsachen ihn zu widerlegen.

Die Ausfuhr des Holzes aus den oberländischen Oberämtern nach Bern hat seit langer Zeit stattgefunden, und gewiß sind wegen dieser Ausfuhr wohl einzelne Wälder geschwächt, einige zerstört worden, aber zuverlässig weniger durch die Schläge zur Holzausfuhr, als durch die unwisendste Behandlung der Wälder. Auf der Allgäuualp allein sind seit etwa 10 Jahren für beiläufig 20,000 Franken Holz nach den solothurnischen Eisenwerken verkauft worden, und noch mehr als diese Summe haben vielleicht Bernerlandleute bei dem Schlag und dem Transport des Holzes verdient. Freilich sind die Holzschläge in diesen Alpenwäldern so verwüstlich als möglich geführt worden, ohne auf den kahl abgeholzten Berghalden irgend eine forstwirtschaftliche Kultur vorzunehmen, da hier mehr die Vergrößerung der Weidflächen als die Nachzucht von jungen Wäldern von den Alpbesitzern gewünscht wurde. Der einzige für das Oberland angestellte Forstbeamte hatte weder Zeit noch Vollmacht, die Holzschläge in den Alpenwäldern zu leiten. Die in Kraft bestehende Flößordnung hat unglücklicherweise in Bezug der Leitung der Holzschläge in den Waldungen des Hochgebirges keine Fürsorge gethan.

Wenn die Forstadministration diese Holzausfuhr aus dem Habkerenthal verboten hätte, so würde sie dadurch einen Verlust von mehr als 40,000 Franken einer einzigen Waldgegend verursacht haben, und die Folge dieses Verbotes wäre gewesen, daß ohne Nutzen der Alpbesitzer oder des Staates viele tausend Klafter Holz hätten verfaulen müssen *).

Rings um die Stadt Paris haben die an dem Wassergebiet der Seine liegenden Gegenden seit Jahrhunderten immer ungehindert Holz nach der Stadt ausgeführt und gewiß sind deswegen weder die Gewerbe daselbst stille gestanden, noch ist das Land verarmet, sondern die Industrie des Waldbaues hat sich, begünstigt durch die hohen Holzpreise, gehoben und den Waldbesitzer bereichert. Die Landbesitzer, welche aus ihren eigenen Waldungen Holz auf den Bernmarkt führen, zerstören deswegen ihre Wälder nicht, sondern benutzen sie nur und zwar vortheilhafter als ohne den starken Holzverbrauch und die höhern Holzpreise in der Hauptstadt geschehen könnte. Rings um die Ufer des Genfersees wird Holz geschlagen und ungehindert nach Genf verkauft, und kein Zweifel ist, daß die Forstadministration der Waadt dem Lande wehe und nicht wohl thun würde, wenn sie wegen dem Steigen der Preise im eigenen Kanton alle Holzausfuhr nach Genf verhindern würde. Und wenn oben anerkannt wird, daß der Waldboden an Werth erniedrigt werden müßte, wenn der Holzhandel im Innern unseres Kantons beschränkt würde, so muß auch zugegeben werden, daß der Waldboden in einem großen Theil des Kantons

*) Seit der Freigebung des Holzhandels nach 1831 sind in Thun allein während mehrern Jahren wöchentlich im Durchschnitt 40,000 Franken an Privatwaldbesitzer, Holzhacker, Flößer u. von Holzhändlern bezahlt worden. Im Jura sind in einem einzigen Jahre den Gemeinden, die aus eigenthümlichen Wäldern französischen Unternehmern Holz verkauften, mehr als eine Million Franken und den Arbeitern für den Hieb und Transport des Holzes vielleicht noch mehr bezahlt worden.

dadurch entwerthet wird, daß die Ausfuhr des Holzes nach andern Gegenden der Schweiz gesperrt ist.

Die Darstellung der Tit. Forstkommision bemerkt, daß, außer Luzern und Freiburg, die uns umgebenden Kantone von unserm Holz abhängig seien, und daß dennoch bei ihnen niemand Holz pflanze, wenn schon das Holz dort theurer als bei uns sei; sie schließt daraus, daß also theure Holzpreise den Privatmann nicht zu Waldkulturen geneigt machen können. Die Aargauer und Solothurner werden gewiß auf ihre schönen und fruchtbaren Kornfelder und auf ihrem überhaupt zu landwirthschaftlicher Benutzung geeigneterm Boden nicht Waldbäume pflanzen, so lange sie das Holz bei uns wohlfeil kaufen können. Daß bei uns das Holz so wohlfeil ist kann doch nicht beweisen, daß wir zu wenig Wälder haben. Steigt das Holz noch mehr in seinem Preise in den Kantonen Aargau und Solothurn, so werden sie dort noch mehr als jetzt Holz sparen, ihre Wälder besser behandeln und endlich selbst Waldkulturen auf geeignetem, für die landwirthschaftliche Kultur weniger tauglichem Boden ausführen lernen, besonders dann, wenn die Ausfuhr aus dem Kanton Bern verboten wird. Durch das Verbot aber werden wir mehr als sie verlieren.

Wenn, wie die beiliegende Darstellung ausspricht, der freie Verkehr zwischen den Kantonen, den die Bundesakte gewährleistet, nur von Erzeugnissen geltend sein soll, die im Verhältniß der Nachfrage vermehrt werden können, so könnte unter diesem Vorwand fast jeder Handelsverkehr zwischen den Kantonen gehemmt werden. In Zeiten allgemeinen Mißwachses kann auch das Getreide nicht sogleich im Verhältniß der Nachfrage vermehrt werden, und von jedem Produkt, jeder Waare, die sehr im Preise steigt, kann gesagt werden, daß mehr davon begehrt als auf den Markt geführt oder erzeugt wird. Daß bei hohen Holzpreisen weniger Wald gereutet, mehr kultivirt, weniger Holz vergeudet werde, die Theuerung also in sich selbst die Hülfe gegen den Mangel trage, und daß überhaupt das Holz

durch vermehrte Nachfrage früher oder später vermehrt werden könne, ist eine Wahrheit, die wohl nicht ausführlicher zu erweisen nöthig sein wird.

„Da die gänzliche Sperre des Kantons für die Holz-
ausfuhr unmöglich, so solle diese Ausfuhr nach andern
Kantonen nur auf den eigenen Bedarf derselben beschränkt
sein, und das aus dem Kanton Bern geführte Holz in
andern Kantonen nicht zu Spekulationen und Gewinn ge-
braucht werden zc.“

Ich muß sehr bezweifeln, daß je dieser in der beiliegen-
den Darstellung ausgesprochene Grundsatz irgend eine sichere
Anwendung finden könne. Wie sollte und von wem sollte
wohl berechnet und entschieden werden, wie viel Holz zu
Fabrikaten für den eigenen, und wie viel zu auswärtigem
Gebrauch in den benachbarten Kantonen verbraucht werde?
Wie viel Brennholz oder Bauholz von dem aus unserm
Kanton geführten für den eigenen Bedarf des einführenden
Kantons, und wie viel für Fabrikate, die nach dem Aus-
land ausgeführt werden, verbraucht werde? Wer sollte
z. B. angeben, wie viel Holz sie bedürfen, wie viel Eisen
die solothurnischen Werke für den Kanton Solothurn, wie
viel für die Ausfuhr sie jetzt und in der Zukunft schmelzen,
und wer wollte demnach berechnen, wie viel von unserem
Holz jährlich ihnen erlaubt werden dürfe?

Wenn als ein Beding des freien Verkehrs mit Holz
nach andern Kantonen festgesetzt würde, daß die Gewerbe
in dem benachbarten Kanton sich ausweisen müßten, daß
sie genug Wälder für deren Betrieb zur Verfügung hätten,
so tritt wieder die große Schwierigkeit einer solchen Unter-
suchung und eines gründlichen Entscheides ein. Die Forst-
administration des Kantons Bern kann doch gewiß nicht
Waldmessungen, Taxationen und Kontrollen in den benach-
barten Kantonen vornehmen wollen, ehe sie sich je nach den
immer unsichern Resultaten solcher Taxationen für oder wider
die Holzausfuhren entschließt. Und wenn diese Holzausfuhren
nach andern Kantonen unter Mauth-, Zoll- und Kontrolle-

anstalten gesetzt werden müßte, und ohne diese nicht gestattet werden sollte, so würde mir vor dem Uebermaß der unangenehmsten und nutzlosesten Geschäfte bange werden, unter welchen die Forstadministration unausweichlich für wichtigere und nützlichere Aufgaben gänzlich gelähmt werden müßte.

X. Holzverkehr nach dem Auslande.

Wenn der freie Verkehr und Holzverkauf von einem Oberamt des Kantons Bern in das andere für jedes Oberamt vortheilhaft ist, wenn sie zum Wohlstand eines jeden beiträgt, dem Waldboden in jedem seinen Werth erhöht; wenn dieser Holzverkauf von einem Oberamt in das andere ohne Ungerechtigkeit, Nachtheil und Bedrückung aller Waldbesitzer nicht durch Gesetze verhindert werden kann; wenn die Erhöhung der Holzpreise, die von diesem seit Jahrhunderten stattgefundenen freien Holzverkehr im Innern des Kantons die Folge ist, nicht nachtheilig, sondern vortheilhaft auf diesen Wohlstand gewirkt hat, so muß der vaterländische Wohlstand überhaupt durch den freien Verkehr von Kanton zu Kanton gewinnen, und aus den nämlichen Gründen muß nach meiner Ueberzeugung der Wohlstand der Schweiz gewinnen, wenn sie Holz wie andere Produkte ihres Bodens frei nach dem Ausland absetzen kann. Als allgemein geltende Wahrheiten der Staatswirthschaft können wir doch annehmen: daß der Wohlstand der Nationen immer aus ähnlichen Quellen, ihre Verarmung aus ähnlichen Ursachen fließe; daß die Natur des Handels und die Wirkungen des freien Verkehrs unter den Völkern überall übereinstimmend sind, und daß unausweichlich die Fortschritte der Civilisation und der Finanzwissenschaft, freie Kultur und freien Handelsverkehr herbeirufen müssen. Früher oder später wird also die Schweiz, und es werden alle einzelnen Theile des Staatenbundes sich diesem Gesetze unterziehen müssen, und jede Beschränkung, jede gewaltthätige Hemmung dieser wesent-

lichsten Bedinge des Volkswohlstandes wird nicht von langer Dauer sein können. Es kann nicht eine besondere Staatswirthschaft für einzelne Oberämter und Kantone, eine besondere für die Förster und für die Wälder geben, und die Schweiz, die nur mit Mühe und in beständigem Ringen ihrer Industrie gegen Willkür und Hemmnisse der Nachbarstaaten sich ihr ökonomisches Dasein fristet, kann unmöglich wohl thun, sich selbst durch Holzsperrren, Mauthen und Zölle des Vortheils des Absatzes eines Produktes zu berauben, das die Natur ihres Gebirges in so großer Menge und in solchen Lagen, auf solchem Boden hervorbringt, die zu keinen andern Erzeugnissen besser taugen. Es gibt keine Holzausfuhr ohne großen Vortheil für den Waldbesitzer, und wenn die Holzausfuhr auch Nachteile bringt, so ist es an der Forstwirthschaft, an der Kunst des Waldbaues die Nachteile zu verhüten, ohne der Vortheile der höhern Holzpreise, der Folge der Holzausfuhr verlustig zu werden. Jene Forstwissenschaft aber und dieser Waldbau muß nicht bloß in Polizeireglementen befohlen werden, sie müssen ohne Nachahmung deutscher oder französischer Gesetze und Uebungen, nach Regeln unserer Nationalökonomie, aus der besondern Natur der Schweiz, und vorzüglich aus dem eigenthümlichen Betrieb ihrer Landwirthschaft, ihrer Alpenwirthschaft und Viehzucht sich gestalten und ohne Zwang durch Beispiel und Lehre sich über den vaterländischen Boden verbreiten.

Im Anfange dieses Abschnittes ist die Besorgniß ausgedrückt, daß, wenn die Ausfuhr des Holzes aus dem Kanton nicht gehindert und auf den Absatz in die Schweiz beschränkt werde, dann der Absatz sich ins Unendliche erweitern und bald die Wälder des Kantons von allem Holz entblößen könnte, weil niemand dem Reiz Holz zu verkaufen mehr widerstehen würde, und die Dürftigen nicht mehr kaufen könnten.

Im Hochgebirge des Kantons ist der größte Theil der Wälder Staatswälder, aber so sehr mit Holzabgaben von Nutzungsberechtigten Gemeinden behaftet, daß eine freie Aus-

fuhre auf diese Wälder keinen nachtheiligen Einfluß haben könnte. Die Besorgniß, daß bei dem Steigen der Holzpreise die Dürftigen nicht mehr Holz kaufen könnten, ist schon oben widerlegt worden.

„In's Unendliche,“ wie die Darstellung sagt, kann sich der Absatz unseres Holzes nach dem Ausland nicht erweitern. Jeder Absatz irgend eines Produktes in entfernte Gegenden findet seine natürliche Grenze, weil das größere Maß der Ausfuhr immer auf Erniedrigung der Preise an dem Orte des Absatzes, und auf Erhöhung der Preise an dem Orte, von welchem ausgeführt wird, hinwirkt, und beide Ursachen zugleich den größern Absatz hemmen. Sobald z. B. die Holzpreise im Oberland so sehr steigen, daß das Klasten mit Inbegriff der Transportkosten bis Bern auf dem Markte der Stadt höher zu stehen kommt, als das Klasten, das aus der Umgebung von Bern auf der Achse dahin gebracht wird, sobald muß die Ausfuhr aus dem Oberlande aufhören, und sie wird erst dann wieder beginnen, wenn der Holzpreis in den tiefern Gegenden höher steigt, als jenes Verhältniß mit sich bringt. Wenn die Ausfuhr aus den Berggegenden oder aus den Ländern, die näher an den Quellen der Flüsse liegen, ins Unendliche gehen könnte, so müßte auch die Theuerung des Holzes in denjenigen Ländern in's Unendliche steigen, die in größern Entfernungen von den Flußquellen, d. h. näher am Meere liegen; daß aber diese Zunahme der Holztheuerung ins Unendliche in die Reihe der Unmöglichkeiten falle, läßt sich theoretisch und faktisch darthun.

Je niedriger nämlich die Länder liegen, d. h. je größer ihre Entfernung von den Quellen der Flüsse, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit von großen Torf- oder Steinkohlenlagern in ihrem Gebiet, welche die Wälder und das Holz zum Theil entbehrlich machen und dem Steigen der Holzpreise Schranken setzen; je näher die Meere, desto leichter ist es der Bevölkerung, durch die Schifffahrt sich ihre Holzbedürfnisse aus entfernten walddreichen Ländern zu verschaffen;

je näher dem Meere, desto regsamer die Industrie und desto größer die Gewißheit, daß diese Industrie sich auch die Kunst des Holzsparens zur Aufgabe mache. Nachdem die Stadt Edinburg vor zweien Jahrhunderten durch eine Feuersbrunst zerstört war, wurde sie ganz von Hölzern aus Norwegen wieder aufgebaut, ohne dazu schottische Bauhölzer zu bedürfen. Noch vor 30 Jahren war, wie oben bemerkt, ganz Irland von Wäldern entblößt und erst seit kurzer Zeit werden dort durch Privatindustrie wieder Wälder geschaffen. Was dort die Industrie vermag, das wird sie auch anderswo vermögen, und die Kräfte der Natur, die in den nordischen Ländern und auf allen Hochgebirgen der Erde vorzüglich auf Erzeugung von Holzpflanzen gerichtet sind, werden sich nicht erschöpfen, nicht den Menschen verlassen, wenn er sie mit Fleiß und Einsicht, durch seinen Vortheil getrieben, zur Bildung von Wäldern und zu ihrer Erhaltung und Verbesserung benutzen will.

In Ansehung der Sägträmel soll, nach der Darstellung die Ausfuhr frei sein: „um Private zu vermögen, auf ausgewachsene Vorräthe zu halten, von denen doch immer etwas dem Lande zu gut komme.“

Es freut mich in diesem Punkt ganz die Ansicht der Darstellung theilen zu können, und aus dem förmlichen Zugeständniß: „daß die Privatindustrie auf Vermehrung des Sägholzes wirken werde,“ den Beweis unwiderlegbar herzuleiten, daß diese nämliche Privatindustrie noch viel leichter auf Hervorbringung des Brennholzes in größern Massen wirken müsse, wenn durch die Freiheit der Ausfuhr die Preise dieses Brennholzes befriedigend genug steigen werden. Wenn in England Prämien, auf die Ausfuhr des Getreides gesetzt, vortheilhaft auf den Getreidebau gewirkt haben, so würde ohne alle Zweifel eine Prämie *) auf die Ausfuhr der Sägträmel in unserer Forstwirthschaft die

*) Mit dieser Bemerkung soll nicht gesagt sein, daß solche Prämien überhaupt staatswirthschaftlich gerechtfertigt werden können.

Folge haben, daß desto eher der Umtrieb in den Tannenwäldern verlängert würde. Die fernere Folge der freien, durch Prämien ermunterten Ausfuhr der Sägträmel von starken Dimensionen, würde die vermehrte Produktion der Bauhölzer sein, da nur aus Bauhölzern Sägträmel entstehen.

Wenn in der Darstellung auf Maßregeln angetragen wird, welche eine Holzsperrre der Schweiz gegen das Ausland voraussetzen, und eine solche Sperrre für nöthig und nützlich angesehen ist, so ist wohl der wichtige Umstand übersehen worden, daß dem ganzen Lauf des Rheins nach die Grenzländer Württemberg, Baiern und Baden reicher an Wäldern als die nördlichen Kantone sind, und daß sehr vieles Holz von Konstanz nach dem Thurgau, und Holz und Rinde junger Eichen für die schweizerischen Gerbereien nach Basel und durch Basel eingeführt wird. Nie würden also die nördlichen Kantone in eine Holzsperrre gegen das Ausland willigen können, ohne sich dadurch nachtheiligen Retorsionen und mit diesen den Handelsplagen in ihrem Gefolge auszusetzen. Eine förmliche Holzsperrre aus der westlichen Schweiz in die an Wald ärmern Grenzprovinzen Frankreichs könnte ähnliche nachtheilige Folgen für unsern Handel haben und würde nach meiner Ueberzeugung in finanzieller Rücksicht sehr nachtheilig für den Kanton Bern sein *), da der Staat in den leberbergischen Aemtern so große Wälder besitzt und also den Absatz dahin offen behalten sollte, wo das Holz ihm am besten bezahlt wird. Selbst die Sorge für den Betrieb der Eisenwerke im ehemaligen Bisthum würde kein Verbot der Holzausfuhr rechtfertigen können und

*) Diese Holzsperrre hat zum großen Nachtheil des bernischen Jura von 1814 hinweg bis 1831 wirklich stattgefunden; sie, diese Holzsperrre, war um so mehr zu tabeln, als der bernische Jura auf 460,000 Jucharten Oberfläche, laut Kadaster, wenigstens 100,000 Jucharten Waldungen, ohne die bewaldeten Weiden zu rechnen, enthält, mithin eine der walddreichsten Gegenden der Schweiz darstellt.

höchstens eine Abgabe auf die Ausfuhr des Brennholzes, nie aber ein Verbot der Ausfuhr der Bau-, Säg-, und Nußhölzer zur Folge haben dürfen. So lange das ehemalige Bisthum Basel mit Frankreich vereinigt war, hat freie Holzausfuhr aus demselben nach Frankreich stattgefunden, und diese während 20 Jahren fortgesetzte Ausfuhr hat weder den Betrieb der Eisenwerke, noch den Wohlstand des Landes gefährdet; ein Ausfuhrverbot würde hier, wie überall, alle Waldbesitzer empfindlich benachtheiligen. Sollte die Ausfuhr des Holzes beschränkt werden, so müßte diese Beschränkung nur auf das Brennholz fallen, dessen Preise ohne Zweifel wegen großer Erleichterung des Holzhandels durch die neuen französischen Kanäle sehr steigen werden: diese Beschränkung würde aber weniger in Ausfuhrverboten, als in verhältnißmäßigen Exportationsgebühren bestehen.

Zum Schlusse dieses Abschnittes ist noch eine Einwendung zu widerlegen, welche gegen die hier ausgesprochene Ansicht des Standes der Holzpreise und dessen Folgen gemacht werden könnte.

Der wahre Stand der Holzpreise, wird nämlich behauptet, trete nur dann ein, wenn die Wälder eines Landes überall nachhaltig benutzt werden. Sollte aber während einer Reihe von Jahren mehr Holz in den Wäldern geschlagen und auf den Markt zum Verkauf geführt werden, als in der Zukunft jährlich sich in diesen Wäldern erzeugen kann, so werden die Holzpreise zu niedrig sein, und unfehlbar zu hoch steigen müssen, sobald die Waldungen erschöpft seien. Würden aber die jährlichen Holzschläge geringer als der Nachhalt der Wälder sein, so müßten die Holzpreise zu hoch stehen &c. Nun könne niemand als der Staat durch allgemeine Einführung nachhaltiger Benutzung der Wälder die Holzpreise auf ihren wahren Stand zurückführen und das Land vor den Gefahren und Nachtheilen sichern, die aus dem falschen oder unnatürlichen Stand der Holzpreise für die Bevölkerung entstehen könnten &c.

Ich glaube oben gezeigt zu haben, daß überhaupt die Bestimmung des nachhaltigen Ertrags der Wälder eine kostbare, höchst schwierige Aufgabe, und es fehlt mir bloß an Raum, um hier umständlich zu beweisen, daß diese Bestimmung in einem Hochgebirgsland ganz unmöglich sei. Gesezt aber, sie sei nicht unmöglich, so fragt es sich immer noch, wer denn eine solche so außerordentlich Zeit und Geld raubende, nur durch eine große Zahl erfahrener Forstwirthe zu vollführende Aufgabe zu lösen habe und auf wessen Kosten sie gelöst werden solle?

Entweder hat überhaupt ein Land Ueberfluß an Waldungen oder aber Mangel daran. In jenem Fall werden die Ausreitungen und die freie Ausfuhr des Holzes, oder es werden holzkonsumirende Gewerbe dem Ueberfluß Grenzen setzen und Taxationen des Nachhalts ganz unnöthig sein. Hat ein Land hingegen zu wenig Wälder für Deckung wirklicher oder geglaubter Holzbedürfnisse, so bleibt nichts zu thun übrig, als die wenigen Wälder die das Land besitzt, besser und so zu behandeln, daß sie reichlicher Holz tragen, den Privatmann Holz pflanzen zu lassen, wenn die theuern Preise ihn dazu anlocken und durch holzsparende Erfindungen und Einrichtungen die Bedürfnisse zu vermindern, um so dem Steigen der Holzpreise entgegen zu wirken. Ob dergleichen die Holzpreise zu hoch oder zu tief in Hinsicht nachhaltiger oder unnachhaltiger Benutzung der Wälder seien, wird auf jeden Fall durch freie Konkurrenz in dem Holzhandel und durch freie Landes- und Forstkultur sicherer bestimmt, als durch unabsehbare und doch immer unzuverlässige Arbeiten von Forsttaxatoren geschehen könnte.

(Der Schluß folgt in der nächsten Nummer.)
